

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **9 (1894)**

Heft 4

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 1 Fr. 70 Cts.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.

**Einrückungsgebühr.**

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franco
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

IX. Jahrgang.

Nr. 4.

I. April 1894.

Inhalt: 1. Staatsbeiträge an Schulhausbauten von 1870—1894. — 2. Kreisschreiben des Erziehungsrates betreffend die Ausbildung und Prüfung von Sekundarlehrern. — 3. Notiznahme für die Lehrer. — 4. Kleinere Mitteilungen. — 5. Inserate.

Beilage: Lehrplan für die Arbeitsschulen des Kantons Zürich vom 7. März 1894.

Staatsbeiträge an Schulhausbauten von 1870—1894.

A. Das Verhältnis der Staatsbeiträge an Schulhausbauten zu den bezüglichen Bausummen in den letzten 25 Jahren.

Jahr	Bausumme	Stadt und Ausgemeinden.		Übriger Kanton.		
		Betrag	In % der Bausumme	Bausumme	Betrag	In % der Baus.
1870	174088	9000	5,2	378,472	28300	7,5
1871	—	—	—	101,775	14495	14,2
1872	27417	1600	5,8	64516	8700	13,6
1873	13503	750	5,6	352525	26690	7,6
1874	54283	5400	9,9	66274	7200	10,9
1875	88408	11000	12,4	65322	7690	11,6
1876	128677	9000	7	161803	21400	13,2
1877	338044	15000	4,4	229464	23110	10,1
1878	—	—	—	271626	31500	11,6
1879	1098600	29300	2,7	226542	23195	10,2
1880	830130	12000	1,4	423975	26750	6,3
1881	—	—	—	739416	74600	10,1

Jahr	Stadt und Ausgemeinden.			Übriger Kanton.		
	Bausumme	Betrag	In % der Bausumme	Bausumme	Betrag	In % der Baus.
1882	310000	14200	4,6	360300	48800	13,5
1883	3500	300	8,6	391980	41270	10,5
1884	256806	24090	9,4	187946	18910	10,1
1885	243665	13450	5,5	723756	66550	9,2
1886	21690	1450	6,7	109726	20550	18,7
1887	—	—	—	149931	11000	7,3
1888	16891	1600	9,5	409626	34400	8,4
1889	146053	7700	5,3	197307	28700	14,5
1890	39660	4450	11,2	162271	26550	16,4
1891	10673	2500	23,4	331410	47500	14,3
1892	435877	133000	30,5	791723	130000	16,8
1893	1032321	231800	22,5	427260	117740	27,5
1894	657355	144440	21,9	1009474	209725	20,8
Total	5927641	672030	11,3	8335420	1095325	13,1

B. Gegenüberstellung von Stadt und Land in Bezug auf die für Schulhausbauten verausgabten Summen und die erhaltenen bezüglichen Staatsbeiträge in den letzten 25 Jahren.

Jahr	Bausumme.				Staatsbeitrag.			
	Stadt u. Ausgemeind.		Übriger Kanton		Stadt u. Ausgemeind.		Übriger Kanton	
Betrag	In % der Bausumme d. Kantons	Betrag	In % der Bausumme d. Kantons	Betrag	In % des Gesamtstaatsbeitrages	Betrag	In % des Gesamtstaatsbeitrages	
1870	174088	31,5	378472	68,5	9000	24,1	28300	75,9
1871	—	—	101775	100	—	—	14495	100
1872	27417	29,8	64516	70,2	1600	15,5	8700	84,5
1873	13503	3,7	352525	96,3	750	2,7	26690	97,3
1874	54283	45,0	66274	55,0	5400	42,8	7200	57,2
1875	88408	57,1	66322	42,9	11000	58,8	7690	41,2
1876	128677	43,6	161803	56,4	9000	29,6	21400	70,4
1877	338044	59,6	229464	40,4	15000	39,3	23110	60,7
1878	—	—	271626	100	—	—	31500	100
1879	1098600	82,9	226542	17,1	29300	55,8	23195	44,2
1880	830130	66,2	423975 ¹⁾	33,8	12000	30,9	26750 ²⁾	69,1

¹⁾ Wovon 200000 Fr. auf Winterthur entfallen.

²⁾ " 7000 " " " " "

Jahr	Bausumme.				Staatsbeitrag.			
	Stadt u. Ausgemeind.		Übriger Kanton		Stadt u. Ausgemeind.		Übriger Kanton	
	Betrag	In % der Bausumme d. Kantons	Betrag	In % der Bausumme d. Kantons	Betrag	In % des Gesamtstaatsbeitrages	Betrag	In % des Gesamtstaatsbeitrages
1881	—	—	739416	100	—	—	74600	100
1882	310000	46,2	360300	53,8	14200	22,5	48800	77,5
1883	3500	0,9	391980 ¹⁾	99,1	300	0,7	41270 ²⁾	99,3
1884	256806	57,7	187946	42,3	24090	56,0	18910	44,0
1885	243665	25,2	723756	74,8	13450	16,8	66550	83,2
1886	21690	16,5	109726	83,5	1450	6,6	20550	93,4
1887	—	—	149931	100	—	—	11000	100
1888	16891	4	409,626	96	1600	4,4	34400	95,6
1889	146053	42,5	197307	57,5	7700	21,2	28700	88,8
1890	39660	19,6	162271	80,4	4450	14,4	26550	85,6
1891	10673	3,1	331410 ³⁾	96,9	2500	5,0	47500 ⁴⁾	95,0
1892	435877 ⁵⁾	35,6	791723	64,4	133000	50,6	130000	49,4
1893	1032321 ⁶⁾	70,7	427260	29,3	231800	66,0	117740	34,0
1894	657355 ⁷⁾	39,4	1009474 ⁸⁾	60,6	144440	40,8	209725 ⁹⁾	59,2
Total	5927641	41,6	8335420	58,4	672030	38,0	1095325	62,0

Der Erziehungsrat,

gestützt auf § 276 des Unterrichtsgesetzes vom 23. Dezember 1859, sowie auf § 3 des Gesetzes betreffend die Ausbildung und Prüfung von Sekundarlehrern vom 27. März 1881 und auf die Bestimmungen des Reglements vom 24. Mai 1890,

beschliesst:

Es wird nachfolgenden Kandidaten die Fähigkeitsprüfung abgenommen und deren unbedingte Wahlfähigkeit als zürcherische Sekundar- und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe ausgesprochen:

A. Sekundarlehrer:

1. Frei, Rudolf, von Watt-Regensdorf, geb. 1870.

¹⁾ Wovon 8846 Fr. auf Winterthur entfallen.

²⁾ " 250 " " " "

³⁾ " 139098 " " " "

⁴⁾ " 15000 " " " "

⁵⁾ 2 Neubauten in Aussersihl.

⁶⁾ 4 Neubauten in Wiedikon, Unterstrass, Riesbach, Hottingen.

⁷⁾ 2 Neubauten in Oberstrass und Wipkingen.

⁸⁾ Wovon 343508 Fr. auf Winterthur entfallen.

⁹⁾ " 4800 " " " "

2. Huber, Ernst, von Thalheim a./Th., geb. 1872.
3. Randegger, Hch., von Ossingen, „ 1871.
4. Schatzmann, Karl, von Lenzburg, „ 1871.
5. Schoop, Max, von Zürich, „ 1871.
6. Thomann, Robert, von Zürich, „ 1871.

B. Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe.

1. Blattner, Anna, von Aarau, geb. 1866.
2. Bochsler, Augustine, von Oberwil (Aargau), geb. 1872.
3. Brack, Hanna, von Oberneunforn (Thurgau), geb. 1873.
4. Ziegler, Sophie, von Schaffhausen, geb. 1866.

Zürich, den 21. März 1894.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. A. Huber.

Zur gefl. Notiznahme für die Lehrer.

Der X. schweizerische Bildungskurs für Lehrer des Handarbeitsunterrichts für Knaben wird dieses Jahr in Lausanne abgehalten und zwar vom 15. Juli bis 12. August. Es wird Unterricht erteilt in Cartonnagearbeiten, Arbeiten an der Hobelbank, Holzschnitzen unter Anwendung des Kerbschnittes und des Flachschnittes, Modellieren in Thon. Jeder Teilnehmer hat sich für eines dieser Fächer zu entscheiden und kann während des Kurses nur an diesem arbeiten. Vom 6. bis 10. August findet ein Spezialkurs für Methodik des Handarbeits-Unterrichts statt. Wer an diesem Kurs teilnehmen will, hat dies bei der Anmeldung anzugeben.

Zum Leiter des Kurses ist Herr S. Rudin in Basel, Präsident des schweizerischen Vereins für Knabenarbeits-Unterricht, gewählt worden.

Die Erteilung des methodologischen Kurses ist Herrn L. Gilliéron, Inspektor des Knabenarbeitsunterrichts im Kanton Genf, und Herrn Ulrich Hug, Lehrer in Zürich, übertragen worden. Der Unterricht wird in französischer und deutscher Sprache erteilt.

Das Kursgeld beträgt für jeden Teilnehmer Fr. 65. — Die Auslagen für Beköstigung werden Fr. 60 nicht übersteigen. Im Schulhaus Villamont-dessus werden für diejenigen Kursteilnehmer, welche Gratisquartiere wünschen, Militärbetten aufgestellt, für die übrigen besorgt die Kursleitung auf schrift-

liches Verlangen Privatquartiere. Das schweizerische Industrie- und Landwirtschaftsdepartement sichert den Kursteilnehmern eine Subvention im gleichen Betrage zu, wie solche ihnen vom eigenen Kanton ausgerichtet wird.

Anmeldungen sind bis zum 1. Mai 1894 an die Erziehungsdirektion, allfällige Informationsbegehren direkt an die Adresse „Direktion des 10. schweizerischen Bildungskurses für Lehrer an Knabenarbeitsschulen, Lausanne“ zu richten.

Den Eingeschriebenen wird nach der Anmeldung durch Zirkular mitgeteilt:

1. Ort und Zeit der Eröffnung des Kurses,
2. Stundenplan und Kursordnung zu deren Innehaltung sich jeder Theilnehmer verpflichtet,
3. Die erforderlichen Werkzeuge, welche nicht vom Kurse beschafft werden,
4. Spezielle Mitteilungen betreffend Kost, Logis etc.

Für die Erziehungsdirektion,
Der Sekretär: *Dr. A. Huber.*

Kleinere Mitteilungen.

1. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel.

Veränderungen im Lehrpersonal.

A. An Primarschulen.

Hinschied:

Bezirk	letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todesstag
Hinweil	Oberhof	Hch. Schuhmacher	1838	1857—1884	10. Febr.

Rücktritte auf Schluss des Schuljahres 1893/94

Bezirk	Schule	Name	Heimatort	Schuldienst
Zürich	Dietikon (kath.)	Ernestine Würth ¹⁾	Lichtensteig	1892—1894
Affoltern	Bonstetten	Hch. Müller ²⁾	Rudolfingen	1893—1894
„	Hausen	Hedwig Frölich ³⁾	Fischingen	1892—1894
Horgen	Horgen	Joh. Baumann	Seegräben	1840—1894
Hinweil	Güntisberg	Lina Gut ³⁾	Zürich	1888—1894
Uster	Uessikon-Maur	Johanna Gut	Wangen	1893—1894
Pfäffikon	Dürstelen	Karl Kaufmann	Buus (Baselland)	1891—1894

¹⁾ Wegen Übernahme einer Lehrstelle in Täbris (Persien).

²⁾ Zum Zwecke weiterer Ausbildung.

³⁾ Wegen Verhehlung.

Bezirk	Schule	Name	Heimatort	Schuldienst
Pfäffikon	Thalgarten	Fritz Diener	Stäfa	1892—1894
„	Kohlwies	Gottfr. Homberger ¹⁾	Mönchaltorf	1891—1894
Winterthur	Ober-Winterthur	Jak. Fluck	Wildberg	1845—1894
„	Schmidrüti-Sitzberg	Luise Horn ²⁾	Tübingen	1889—1894

Verweser:

Bezirk	Schule	Name	Heimatort	Amtsantritt
Winterthur	Ober-Winterthur	Hch. Hardmeier	Zumikon	9. März

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bzw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich I	H. Wegmann	Krankheit	8. März	Hedwig Vögeli von Zürich
Andelfingen	Henggart	H. Frei	„	19. „	Emil Kunz „ „
Bülach	Eglisau	Leonhard Udech	„	5. Mai	Hans Marfort von Künsnacht

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluss	Vikar
Zürich	Seebach	Fr. Weiss	12. Febr.	Emil Kunz von Zürich
Meilen	Urikon-Stäfa	Emil Oetiker	29. „	Hch. Hardmeier v. Zumikon

B. An Sekundarschulen:

Hinschied:

Bezirk	Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zürich	Zürich I.	Jak. Ulrich	1825	1845—1891	4. März

Rücktritt auf Schluss des Schuljahres 1893/94:

Bezirk	Schule	Name	Heimatort	Schuldienst
Bülach	Bülach	Traugott Wartenweiler	Bülach	1876—1894

Errichtung eines Vikariates:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn	Vikar
Zürich	Zürich III	H. Stünzi	Krankheit	22. Febr.	Edwin Vontobel v. Oetwil a./S.

2. An die Bezirksschulpflegen.

Die provisorische (2.) Lehrstelle an der Sekundarschule Dietikon wird mit 1. Mai 1894 in eine definitive umgewandelt.

Anderweitige Betätigung eines Lehrers.

Bezirk	Name	Wohnort	Anderweitige Betätigung
Horgen	Aug. Ammann	Mittelberg-Schönenberg	Lokalagent. d. Basler Lebens- u. Unfallversich.-Ges.

3. An die Behörden der höheren Unterrichtsanstalten.

Hochschule: Erteilung der Venia legendi an der II. Sektion der phil. Fakultät an Dr. Franz Feist aus

¹⁾ Wegen Übertritt an die Geometerschule des Technikums.

²⁾ Wegen Verhehlung.

Frankfurt a./M. für Chemie, an der I. Sektion der phil. Fakultät an Dr. phil. E. A. Stückelberg aus Basel für Altertumskunde und an der medizinischen Fakultät an Dr. Alfred Schaper aus Braunschweig.

Diplomprüfungen: Jules Vodoz von La-Tour-de-Peilz (Waadt) in französischer und englischer Sprache und Otto Waser von Zürich in klassischer Philologie.

Assistenten: Rücktritt von Dr. O. Roth als Assistent am hygieinischen Institut. Rücktritt von Dr. G. Staub als Assistent für Physik und Wahl von cand. phil. Emil Seiler von Kreuzlingen. Ernennung von Hans Gessner, stud. med. von Zürich und von Eduard Schneller, stud. med. von Rheinau zu Unterassistenten am anatomischen Institut.

Botanischer Garten: Wahl von Erich Wocke aus Breslau als Obergärtner am botanischen Garten.

Seminar: Rücktritt von Dr. Rudolf Hunziker und Wahl von Dr. J. Hausheer von Zürich als Hilfslehrer für lateinische Sprache.

Technikum: Erneuerungswahl von Prof. Ziegler und Prof. Müller auf eine weitere Amtsdauer von 6 Jahren.

Wahl von Ingenieur Paul Ostertag und von Ingenieur Zwicky als Professoren am Technikum auf eine Amtsdauer von 6 Jahren und von Ingenieur F. Lagiadèr auf 1 Jahr.

4. Mitteilung verschiedener Beschlüsse und Verfügungen der Erziehungsbehörden.

Staatsbeiträge an den kaufmännischen Verein Zürich (Fr. 2800), an den Universitätsturnverein Zürich (Fr. 300) und an den Seminarturnverein (Fr. 100).

Dem von der bestellten Damenkommission ausgearbeiteten Lehrplan für die zürcherischen Arbeitsschulen wird die Genehmigung erteilt (Erz.-R.-B. vom 7. März 1894).

Auf ein Gesuch des Schulvorstandes der Stadt Zürich um Genehmigung der Durchführung des Einklassensystems an den stadtzürcherischen Schulen wird grundsätzlich entschieden, dass das Zweiklassensystem den Vorzug verdiene und dass der geplanten Reorganisation in dem gewünschten Umfange nicht zugestimmt werden könne (Erz.-R.-B. vom 7. März 1894).

Der Schulvorstand der Stadt Zürich erhält die Bewilligung, den Arbeitsunterricht für Mädchen mit dem 3. Schuljahr zu beginnen (Erz.-R.-B. vom 7. März 1894).

5. Verschiedenes.

Freiwillige Besoldungszulagen von Seiten der Schulgemeinden.

1. Primarschulgemeinden: Dübendorf, Erhöhung der Zulage für sämtliche (3) Lehrer von 150 Fr. auf 300 Fr., Kyburg 200 Fr. Rumlikon-Russikon 150 Fr. vom 1. Mai 1894 an.

2. Sekundarschulgemeinden: Fischenthal, Erhöhung der Besoldungszulage von Fr. 150 auf 200 Fr.

Inserate.

Zur Beachtung für die Vorstände gewerblicher Fortbildungsschulen.

Die Vorstände von gewerblichen Fortbildungsschulen, welche gestützt auf den Bundesbeschluss vom 27. Juni 1884 und das bezügliche Reglement vom 27. Januar 1885 (Amtliches Schulblatt 1887, Beilage zu No. 5, pag. 3—10) Bundessubvention erhalten und welche ihre Jahresrechnung auf 30. April abschliessen, werden eingeladen, die Rechnung pro 1893/94 nebst Belegen entsprechend der im Reglement erteilten Wegleitung spätestens bis 20. Mai 1894 der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, 29. März 1894. Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung von Stipendien und Freiplätzen.

Nach § 248 des Unterrichtsgesetzes werden für Kantonsangehörige, welche die zürcherische Hochschule, das schweizerische Polytechnikum, die Kantonsschule, die Tierarzneischule, die höheren Stadtschulen in Zürich und Winterthur besuchen, Stipendien und Freiplätze (letztere indes nur für kantonale Schulen) für das Schuljahr 1894—95 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Hiebei hat es die Meinung, dass sich auch die bisherigen Stipendiaten neuerdings anzumelden haben.

Ausnahmsweise kann auch eine Quote von 600 Fr. für

im Kanton niedergelassene Schweizerbürger, welche hiesige Lehranstalten besuchen, verwendet werden.

Bewerber haben sich durch Zeugnisse über ihre Würdigkeit, Befähigung und Dürftigkeit auszuweisen und in der Anmeldung auch den Betrag allfälliger, von anderer Seite zugesicherter Unterstützungen anzugeben.

Gleichzeitig werden 4 der Erziehungsdirektion für Lehrer und Studierende zur Verfügung stehende Freiplätze an der Musikschule Zürich (Abteilung der Dilettanten) für das Sommersemester 1894 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die schriftlichen Anmeldungen haben bis spätestens den 1. April 1894 bei der Erziehungsdirektion zu geschehen. Formulare für Dürftigkeitsausweise bei erstmaliger Stipendienbewerbung können auf der Erziehungskanzlei bezogen werden.

Zürich, den 28. Februar 1894. Die Erziehungsdirektion.

Zur Beachtung für die Lehrer.

Diejenigen Lehrer, welche wegen vorübergehender Krankheit während des Wintersemesters 1893/94 Vikariatsaushilfe bedurften und welche gemäss § 307 des Unterrichtsgesetzes vom 23. Dezember 1859 und von § 11 der Verordnung betreffend den Vollzug des Gesetzes über die Besoldungen der Volksschullehrer vom 22. Christmonat 1872 eine Staatszulage an die Vikariatsbesoldung wünschen, haben ein bezügliches, von der Schulpflege begutachtetes Gesuch unter Angabe der Familien- und Vermögensverhältnisse bis spätestens den 23. April nächsthin der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, 25. März 1894. Die Erziehungsdirektion.

Zur gefl. Notiznahme für die Schulpflegen.

Diejenigen Schulgemeinden, welche in der letzten Zeit Lehrerwahlen vorgenommen und die bezüglichen Wahlakten den Statthalterämtern zur Übermittlung an die Erziehungsdirektion noch nicht eingesendet haben, werden ersucht, dies unverzüglich nachzuholen, damit diese Mutationen bei den Frühlingslokationen berücksichtigt werden können. Ebenso werden diejenigen Schulpflegen, an deren Schulen auf Beginn des Schuljahres 1894/95 Verweser abgeordnet werden müssen, aufgefordert, ihre bezügl. Gesuche bis spätestens den 10. April a. c. der Erziehungsdirektion einzusenden.

Zürich, den 25. März 1894.

Die Erziehungsdirektion.

Zur Notiznahme für die Primarlehrer und
Primarschulverwaltungen.

Wer von dem Rechnungslehrmittel III. und IV. Heft (V. und VI. Schuljahr) noch die bisherige alte Auflage zu erhalten wünscht, ist ersucht, dies bei der Bestellung genau zu bezeichnen. Die neue Auflage dieses Lehrmittels wird Mitte April zur Ausgabe gelangen wird.

Zürich, den 26. März 1894.

Die Erziehungsdirektion.

Zur Notiznahme für die Sekundarlehrer und
Sekundarschulverwaltungen.

Das französische Lese- und Übungsbuch von Baumgartner, Verlag von Orell Füssli & Cie., kann dies Jahr im kantonalen Lehrmittelverlag des beschränkten Raumes wegen nicht gehalten werden. Es sind deshalb die Sekundarschulverwaltungen ersucht, dasselbe direkt bei den Verlegern zu bestellen.

Zürich, den 26. März 1894.

Die Erziehungsdirektion.

Schweiz. Fachschule für Damenschneiderei und
Lingerie in Zürich (Schipfe 32).

Abteilung für Damenschneiderei.

- a) Lehrwerkstätte: Dauer 2 Jahre. Eintrittsalter 14 Jahre. Eintrittsgeld 5 Fr.
- b) Fachabteilung: Dauer 1 Jahr. Eintrittsalter 16 Jahre. Vorbedingungen: Absolvierung der Lehrwerkstätte oder einer 2jährigen Lehrzeit bei einer Damenschneiderin. Schulgeld: 80 Fr., wenn der Eintritt nicht aus der Lehrwerkstätte erfolgt; kein Schulgeld bei absolvirter Lehrwerkstätte.
- c) Atelier zur Befestigung in der selbständigen Ausführung schwieriger Arbeiten und weitere Ausbildung der praktischen Fertigkeiten. Fakultativer Besuch.

Abteilung für Lingerie:

- a) Lehrwerkstätte: Dauer 1 Jahr. Eintrittsalter 15 Jahre. Probezeit: Dreimonatlicher Nähkurs. Schulgeld: Für den Nähkurs Fr. 15, bei Verpflichtung zu späterm Besuch der Fachabteilung weiter kein Schulgeld, bei Austritt nach Ablauf des Schuljahrs Fr. 35.

b) **Fachabteilung:** Dauer 1 Jahr. Eintrittsalter 16 Jahre.
Vorbedingung: Absolvierung der Lehrwerkstätte oder
 Ausweis über genügende Vorkenntnisse. **Schulgeld:**
 Fr. 80 für neueintretende, Fr. 50 für bisherige Schüle-
 rinnen.

c. **Atelier** zur praktischen Ausbildung in selbständigem
 Zuschneiden, Arrangiren und Arbeiten.

Der neue Schulkurs beginnt am 30. April. Anmeldungen,
 wofür Formulare bezogen werden können, sind dem Unter-
 zeichneten bis spätestens 15. April einzureichen. Für un-
 bemittelte und tüchtige Schülerinnen bestehen Freiplätze und
 ein kleiner Stipendienfond.

Zürich, den 27. März 1894.

Der Präsident des leitenden Ausschusses:
 Dr. A. Huber, Erziehungssekretär.

Schweiz. Fachschule für Damenschneiderei und
 Lingerie in Zürich (Schipfe 32).

Spezialkurse.

Neben den beiden Fachschulen (siehe obiges Inserat)
 werden bei genügender Teilnehmerzahl folgende Spezialkurse
 eröffnet:

a) Tageskurse.

1. im Kleidermachen mit Musterschnitt für den Haus-
 gebrauch. Dauer 3 Monate, 36 Std. pr. Woche. Kurs-
 geld (Maschinenmiete inbegriffen) 55 Fr.

2. Im Wäschezuschnneiden und Anfertigen von Frauen-
 wäsche für den Hausgebrauch. Dauer 4 Monate, 36
 Std. pr. Woche. Kursgeld Fr. 55.

NB. Ein Kurs im Zuschneiden für Schneiderinnen wird
 Ende August eröffnet.

b) Abendkurse für Hausfrauen und Töchter (je an
 Wochenabenden von 7—9 Uhr).

1. Im Anfertigen von einfachen Kleidungsstücken:
 Dauer 6 Monate, Kursgeld Fr. 25.

2. Im Anfertigen einfacher Wäschegegenstände:
 Dauer 6 Monate, Kursgeld Fr. 25.

Unbemittelten, aber tüchtigen Teilnehmerinnen kann auf
 eingereichtes Gesuch hin das Kursgeld ganz oder teilweise
 erlassen werden.

Die Kurse beginnen am 30. April. Anmeldungen und allfällige Anfragen sind spätestens bis 15. April an den Unterzeichneten zu richten. Formulare können vom Bureau der Fachschule (Schipfe 32) bezogen werden.

Zürich, den 27. März 1894.

Der Präsident des leitenden Ausschusses:
Dr. A. Huber, Erziehungssekretär.

Schweiz. Fachschule für Damenschneiderei und
Lingerie in Zürich.

Vorbereitungsschule für Arbeitslehrerinnenkurse.

Unterricht in den Fächern: I. Hand- und Maschinennähen (20 Std. pr. Woche), II. Flicker (8 Std.), III. Kunstarbeiten (12 Std.), IV. Zeichnen (2 Std.), V. Buchführung und Geschäftsaufsatz (2 Std.).

Beginn des Kurses: 30. April. Dauer bis Schluss des Sommersemesters. Kursgeld für alle Fächer Fr. 80 (bei Besuch einzelner Fächer: für I. Fr. 30, II. Fr. 15, III. Fr. 50, IV. Fr. 8, V. Fr. 8).

Teilnehmerinnen, welche alle Fächer besuchen und mit befriedigendem Erfolg absolvieren, können von der Aufnahmeprüfung für den Arbeitslehrerinnenkurs dispensirt werden.

Anmeldungen mit genauer Angabe der gewünschten Fächer sind spätestens bis 15. April dem Unterzeichneten einzureichen.

Zürich, den 27. März 1894.

Der Präsident des leitenden Ausschusses:
Dr. A. Huber, Erziehungssekretär.

Zur gefl. Beachtung für die Schulpflegen.

Diejenigen Primar- und Sekundarschulpflegen, an deren Schulen die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel oder der Schreibmaterialien oder der Lehrmittel und der Schreibmaterialien durch neueren Gemeindebeschluss eingeführt worden ist, werden ersucht, hievon der unterzeichneten Stelle, soweit dies nicht bereits geschehen ist, Mitteilung zu machen, damit das vorhandene Verzeichnis vervollständigt und berichtigt werden kann.

Zürich, den 31. März 1894.

Die Erziehungskanzlei.